

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

---

Mathias Hauser  
Vorderrainstrasse 5  
6005 Luzern  
info@mathiashauser.ch  
www.mathiashauser.ch

## **1. ALLGEMEINES**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für alle Angebote, Verträge, Bestellungen, Dienstleistungen von Mathias Hauser, wenn nicht ausdrücklich zu eine andere schriftliche Bestimmung vorliegt.

Mit der Bestellung, Inanspruchnahme einer Dienstleistung oder Terminreservation gelten die AGB als gelesen und akzeptiert.

Die erstellten Offerten von Mathias Hauser haben eine Gültigkeitsdauer von 30 Tagen. Ist diese Frist abgelaufen, muss eine neue Offerte verlangt werden.

### **1.1. PRODUKTIONSAUFTRAG**

Die erteilten Aufträge werden von Mathias Hauser sorgfältig bearbeitet. Falls für die Erstellung eines Auftrags Dritte (Druckereien, Labore, etc.) benötigt werden so kann Mathias Hauser darauf zurückgreifen. Sofern der Auftraggeber keine schriftlichen Anweisungen trifft, ist Mathias Hauser hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrages frei.

### **1.2. AUSWAHL/AUSLIEFERUNG DER FOTOS**

Mathias Hauser wählt in einem ersten Schritt alle die Bilder aus, die dem Auftraggeber zur Abnahme vorgelegt werden. In einem zweiten Schritt erhält der Auftraggeber, die durch Mathias Hauser optimierten und als Download zur Verfügung gestellten Dateien. Bei Abwesenheit/Ferien durch Mathias Hauser werden diese Fristen verlängert.

Rohdateien werden dem Kunden grundsätzlich nicht abgegeben. Falls dies gewünscht wird, muss es vor dem Auftrag schriftlich abgemacht werden.

### **1.3. VERPFLEGUNG / PAUSEN**

Bei Halb- oder Ganztagesbuchungen ab 5 Stunden (insbesondere bei Veranstaltungen / Hochzeiten), ist Mathias Hauser mit Verpflegung und Getränken zu versorgen und angemessene Pausen zu gewähren.

## **2. BUCHUNG / ANMELDUNG**

Durch die schriftliche Zusage eines vorgeschlagenen Termins gilt ein Auftrag/Termin als gebucht. Bei Aufträgen mit grösserem Umfang wird gegebenenfalls ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen.

### **3. ANNULATION / NICHT ERSCHEINEN / TERMIN VERSCHIEBUNG**

#### **3.1 HOCHZEIT**

Sollte ein Auftrag nach der definitiven Terminbestätigung von Mathias Hauser per Email, durch Annulation/Verschiebung durch den Auftraggeber nicht zustande kommen, wird folgendes Honorar fällig:

- Nach der Terminbestätigung (Email): 20% des gebuchten Angebots
- Bis 9 Monate vor dem Termin: 40% des gebuchten Angebots (Wurde ein Vorschuss geleistet, wird Dieser einbehalten)
- Bis 3 Monate vor dem Termin: 50% des gebuchten Angebots
- Bis 30 Tage vor dem Termin: 80% des gebuchten Angebots
- Ab 14 Tagen vor dem Termin und keine Abmeldung: 100% des gebuchten Angebots

#### **3.2 FOTOSHOOTING / ANDERE FOTOAUFRÄGE**

- Nach der Terminbestätigung (Email) bis 7 Tage vor dem Termin: einmalige Gebühr von CHF 70.- für jeden Beauftragten (Fotografen, Visagisten, Stylisten)
- Danach: 50% des gebuchten Shootings / Angebots
- Keine Abmeldung oder nicht Erscheinen am Shootingtag mit kurzfristiger Abmeldung: 100% des gebuchten Shootings / Angebots
- Verspätungen von mehr als 30 Min ohne eine telefonische oder schriftliche Meldung gelten als Nichterscheinen und werden in Rechnung gestellt. Die Shootingzeit beginnt ab dem Zeitpunkt, wie in der Bestätigungsmail festgelegt wurde. Kommt ein Auftraggeber zu spät zum Shootingtermin ist dies sein eigenes Verschulden und die Zeit wird berechnet. Abmeldungen haben telefonisch oder schriftlich (per E-Mail) zu erfolgen. Die oben genannten Entschädigungen gelten auch bei Verschiebung des Termins & Krankheit, wenn dieser zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet. Die Kosten sind angemessene Umsatzverluste des blockierten Termins. Die Annulationskosten werden in jedem Falle fällig und via Rechnung eingefordert.

### **4. HÖHERE GEWALT**

Ist es Mathias Hauser aufgrund höherer Gewalt (oder z.B. Unfall, Krankheit, Todesfall in der Familie und andere schwerwiegende Gründe) nicht möglich den Auftrag auszuführen, so verzichtet Mathias Hauser auf das Einverlangen der vereinbarten Kosten.

Mathias Hauser kann nicht rechtlich belangt werden und es darf keinen Schadenersatz gefordert werden. Natürlich bemüht sich Mathias Hauser, einen Ersatzpartner zu engagieren, welcher auf eigene Rechnung mit seinen Leistungen arbeitet.

Ist es Mathias Hauser aufgrund höherer Gewalt (oder z.B. Unfall, Krankheit, Todesfall in der Familie und andere schwerwiegende Gründe) nicht möglich, die Dateien in der vereinbarten Zeit auszuliefern kann Mathias Hauser nicht rechtlich belangt werden und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten.

#### **4.1 HOCHZEIT**

Mathias Hauser bemüht sich (soweit vom Kunden erwünscht) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung seine eigenen Leistungen erbringt. Ein Anspruch darauf, dass ein Ersatzfotograf gefunden werden kann, besteht nicht.

Für Mehrkosten, die durch Buchung Dritter (Fotografen, Fotodesigner etc.) entstehen, wird nicht gehaftet. Das Brautpaar verzichtet auf weitere Schadensersatzforderungen bzw. die Abwälzung etwaiger Mehrkosten an Mathias Hauser.

Ein evtl. zuvor geleisteter Vorschuss oder bereits bezahlte Aufträge werden dem Brautpaar innerhalb von 30 Tagen zurückerstattet.

## **4.2 FOTOSHOOTING / ANDERE FOTOAUFRÄGE**

- Es ist auf Wunsch des Kunden ein Ersatztermin zu vereinbaren
- Der Auftraggeber verzichtet auf weitere Schadensersatzforderungen bzw. die Abwälzung etwaiger Mehrkosten an Mathias Hauser.

## **5. PREISE / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Sämtliche Angebote auf der Website von Mathias Hauser sind unverbindlich. Mathias Hauser behält sich ausdrücklich das Recht vor, Preisänderungen mit sofortiger Wirkung vorzunehmen. Die Preise der Dienstleistungen verstehen sich in Schweizer Franken (CHF). Mathias Hauser ist nicht Mehrwertsteuerpflichtig.

- Die Bezahlung erfolgt bei Fotoshootings im Anschluss an den Fotoauftrag / das Fotoshooting. Die Fotos werden erst ausgeliefert, wenn die vollständige Bezahlung des Auftrags abgeschlossen ist.
- Bei Filmproduktionen erfolgt die Bezahlung je nach Vereinbarung. Bei grösseren Projekten wird eine Anzahlung von mindestens einem Drittel des Gesamtbetrags benötigt. Diese Anzahlung (per Vorkasse) und auch die Restzahlung können bar oder per Rechnung bezahlt werden.
- Bei Hochzeiten wird vom Kunden eine Anzahlung per Vorkasse geleistet. Der Gesamtbetrag muss spätestens 3 Tage nach der Hochzeit bei Mathias Hauser eingegangen sein.
- Zur Ausführung des Auftrags erforderliche Kosten und Auslagen wie zum Beispiel: Kosten für gebuchte Modelle; anfallende Reisekosten wie Taxi zu schwer erreichbaren Orten oder dem nächsten Bahnhof, Parktickets, Spesen (zum Beispiel Hotel,- / Übernachtungskosten), zusätzliche Requisiten, sowie weitere vor Ort anfallende auftragsbedingte Kosten welche nicht im Honorar enthalten sind gehen zu Lasten des Auftraggebers und sind innert 30 (dreissig) Tagen zu begleichen.
- Das Honorar ist auch dann in vollständiger Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht verwendet wird.
- Bei grösseren Aufträgen/Nachbestellungen mit einem Betrag von über CHF 500, kann eine Vorauszahlung verlangt werden.
- Post oder Kuriersendungen werden erst ausgelöst, wenn der Betrag vollkommen beglichen wurde. Das gleiche gilt für Vorschau galerien welche online aufgeschaltet werden. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Beträge/ Rechnungen nicht spätestens 30 (dreissig) Tage nach dem Zugang der Rechnung (per Email) oder gleichwertiger Zahlungsaufforderung begleicht. Nach einer Mahnung (berechtigt nach dem 15. Tag) kommt der Auftraggeber in Verzug. Der Auftraggeber übernimmt anfallende Mahnspesen in Höhe von 10.00 CHF (für die 1. Mahnung) und 20.00 CHF für die 2. (=letzte) Mahnung. Es wird zusätzlich einen Verzugszins berechnet. Mahnspesen und Kosten durch Beauftragung eines Inkassobüros, eines Rechtsanwalts und des Gerichts gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## **6. GUTSCHEINE / SPEZIALANGEBOTE**

Von Mathias Hauser ausgestellte Gutscheine haben eine Gültigkeitsdauer von 1 Jahr ab dem Ausstellungsdatum. Nach 1 Jahr gilt der aktuelle Preis für das gebuchte Shooting auf der Website von Mathias Hauser. Die Differenz der Erhöhung des Preises wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

## **7. TFP SHOOTINGS**

Bei TFP Shootings (Time for Pictures) welche für beide Parteien gratis gemacht und dem Foto-Model als Entlohnung die Fotos zu Verfügung gestellt werden, besteht kein Anspruch auf Durchführung des Fotoshootings. Mathias Hauser kann ein TFP Shooting aus zeitlichen oder wichtigen, auftragsbedingten Gründen absagen und dafür nicht rechtlich belangt werden.

## **8. KÜNSTLERISCHER GESTALTUNGSSPIELRAUM FOTOGRAF**

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Fotos und Fotoarbeiten/Nachbearbeitungen stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum von Mathias Hauser unterliegen. Reklamationen und / oder Mängelrügen hinsichtlich des von Mathias Hauser ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums sind daher ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und sind gesondert zu vergüten.

## **9. BEANSTANDUNGEN / SICHERUNG DER FOTODATEIEN**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von Mathias Hauser gelieferten Produkte und Leistungen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Etwaige Schäden oder Beanstandungen bezüglich Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials / die Ware betreffen, sind innerhalb 7 Tagen nach Empfang schriftlich mitzuteilen. Andernfalls gilt das Bildmaterial / die Ware als genehmigt. Defekte CDs/ DVDs werden innerhalb einem Monat gegen Rücksendung des defekten Datenträgers (auf Kosten des Auftraggebers) ausgetauscht. (Nach dem Erhalt der Dateien ist der Auftraggeber allein verantwortlich für die ordnungsgemäße Aufbewahrung und Sicherung der Dateien. Es empfiehlt sich eine Sicherung der Dateien auf mindestens einem weiteren Datenträger.

## **10. BILDRECHTE**

Bei Fotografien/Filmproduktionen welche Mathias Hauser von einer Person/ einem Gegenstand macht, bleiben die Urheberrechte im Besitz des Fotografen.

Der Auftraggeber kauft mit dem Entstehen der Bilder nicht das Urheberrecht. Das Nutzungsrecht erhält er, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, nur für den Privatgebrauch (Die eigene Facebook-Seite, Bewerbungen, Sedcards, Familie, Freunde...). Dort dürfen die Fotos mit Erwähnung des Fotografen veröffentlicht werden. Bei gewerblichen Auftraggebern für den einmaligen vereinbarten Verwendungszweck.

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die korrekte Betextung des Bildmaterials bei Publikationen.

Der Name des Fotografen ist grundsätzlich bei jeder Wiedergabe wie folgt zu nennen: „Mathias Hauser“ oder [www.mathiashauser.ch](http://www.mathiashauser.ch).

Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platzierten oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk, ist als Schadenersatz ein Aufschlag in Höhe von 100% des Nutzungshonorars zu zahlen.

Veränderungen des Bildmaterials durch analoges oder digitales Composing bzw. Montage zur Herstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Mathias Hauser. Das Bild- und Filmmaterial sowie jegliche anderen Dateien dürfen weder abgezeichnet, noch nachgestellt fotografiert oder als Motiv im Bild verwendet werden.

Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung von Mathias Hauser erfolgten) Nutzung, Verwendung, Veränderung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials, ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.

## **11. REFERENZEN**

Bei entsprechender schriftlicher zusätzlicher Vereinbarung erhält Mathias Hauser als Urheber das Recht, einzelne Bilder kostenlos für Werbezwecke zu verwenden (z. B. Website, Visitenkarten, Preislisten, Flyer, Wettbewerbe, Inserate, Internetseiten, Facebook, Sedcards etc..). Die Art der Präsentation (Wasserzeichen, Rahmen, Bearbeitung etc.) ist Sache von Mathias Hauser. Mathias Hauser hat das Recht, insbesondere in Veröffentlichungen (Internet, Printmedien), bei Ausstellungen, Werbung, Gesprächen und Präsentationen mit potentiellen Auftraggebern, auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden und auf die für ihn geschaffene fotografische Arbeit hinzuweisen. Jegliche Art von Gestaltung, welche durch Mathias Hauser im Rahmen eines Auftrags erstellt wird, darf für eigene Zwecke (wie beispielsweise die eigene Website [www.mathiashaus.ch](http://www.mathiashaus.ch)) verwendet werden.

## **12. DATENSCHUTZ / DATENSICHERHEIT**

Mathias Hauser verpflichtet sich, Fotografien nur mit Einwilligung der abgebildeten Person zu veröffentlichen. Bei Veranstaltungen/ Hochzeiten hat der Auftraggeber/ das Brautpaar die Einwilligung der anwesenden, abgebildeten Personen einzuholen und haftet für dieses allein. Adressdaten der Kunden werden ausschliesslich für die Abwicklung des Fotoauftrages verwendet. Keinesfalls werden personenbezogene Daten wie Adresse oder Emailadresse an Dritte weitergegeben.

## **13. ABSCHLIESSENDES**

Die mit Mathias Hauser abgeschlossenen Verträge unterliegen dem schweizerischen Recht. Alle Änderungen und Ergänzungen, die diese AGB betreffen, bedürfen der schriftlichen Form. Mathias Hauser behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern oder zu ergänzen. Gerichtsstand der Wohnsitz von Mathias Hauser. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gültig ab 1. Februar 2019. Alle früheren AGB verlieren ihre Gültigkeit.